

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0224-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)41/J-NR/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2019 unter der Nr. **41/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Dinge im Verfahren Götschober und Liederbuchaffäre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir mit Stichtag 19.12.2019 vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5, 6 und 7:

- 1. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens in der angesprochenen Causa?
- 5. Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
- 6. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
- 7. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?

In dieser Strafsache hat die Staatsanwaltschaft Wien am 25. September 2019 einen Vorhabensbericht über die beabsichtigte Enderledigung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet. Diese hat am 16. Oktober 2019 einen stellungnehmenden Bericht im Sinne des § 8a Abs. 2 StAG an das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz erstattet. Der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien sowie der stellungnehmende Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien gemäß § 8a Abs. 2 StAG langten am 18. Oktober 2019 im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und

Justiz ein und wurden in der Folge von der zuständigen Fachabteilung geprüft. Nach Erstellung eines Erledigungsentwurfs wurde Ende November 2019 der Weisungsrat befasst.

Zur Frage 2 a-c:

- 2. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?
 - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen?
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 - c. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?

Das Ermittlungsverfahren wurde noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 3:

- 3. Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 - a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?

Seitens des Bundesministeriums für Verfassung, Deregulierung und Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft Wien wurden keine Weisungen erteilt.

Zu den Fragen 2d, 4, 5a, 6a, 7a, 8 und 9:

- 2. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - d. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?
- 4. Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
 - a. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?
- 5. Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
- 6. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 7. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 - a. Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?
- 8. Hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 - a. Wenn ja, gegen wen (bzw wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?
- 9. Hat die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?
 - a. Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?

Siehe meine Antwort zu den Fragen 1, 5, 6 und 7. Da mir eine schriftliche Äußerung des Weisungsrates (§ 29c Abs. 3 StAG) noch nicht vorliegt, bedaure ich, dass ich diese Fragen im Hinblick auf Art 20 Abs. 3 B-VG („zur Vorbereitung einer Entscheidung“) nicht beantworten kann.

Dr. Clemens Jabloner

